

02/BV/070/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 05.04.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	25.04.2022	Ö

Sachverhalt

Als Maßgabe der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme-Nr. 01/2021) werden die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters, dessen 1. und 2. Stellvertreters, der Sockelbetrag der Gemeindevertreter und das Sitzungsgeld nach Inkrafttreten der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin um jeweils 10% gesenkt. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- unter § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin:

„Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 900 Euro.“

- unter § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin:

„Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 180 EUR, die zweite Stellvertretung monatlich 90 €.“

- unter § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 5 erhalten, bekommen einen monatlichen Sockelbetrag von 18 €.“

- unter § 7 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin:

„Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 36 €.“

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 22 i.V. m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.1.1.04.5011000/5013000 Bezeichnung: Bürgermeister/Rats- u. Vertretungsmitglieder		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Verminderung der Aufwendungen sind in dem Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt.			

Anlage/n

1	2022 04 05 Entwurf 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin öffentlich
---	---